

# Netzentgelte Gas 2019

Gültig ab 1. Januar 2019 (Stand: 12. Dezember 2018)

## für die Gemeinden

Altenmoor, Bokholt-Hanredder, Ellerhoop, Elmshorn, Horst (Holstein), Klein Nordende, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek, Neuendorf, Raa-Besenbek, Rellingen, Seester, Seestermühe, Seeth-Ekholt

Inhalt	Seite
Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung .....	1
Berechnungsbeispiel mit registrierender Leistungsmessung.....	3
Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung .....	4
Berechnungsbeispiel ohne registrierende Leistungsmessung.....	5
Verrechnungspreise für Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung .....	6
Verrechnungspreise für Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung .....	7
Verrechnungspreise für Sonderoptionen .....	8

Alle Preise sind Nettopreise und werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

## Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Das Netzentgelt mit registrierender Leistungsmessung kommt für Kunden zur Anwendung, deren Gasbedarf in der Regel insgesamt mehr als 1,5 Mio. kWh im Jahr oder deren maximale stündliche Ausspeiseleistung mehr als 500 kW beträgt. Für diese Kunden ist eine Leistungsmessung erforderlich. Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis.

### Leistungspreise für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Leistungspreis						
Zone	von [kW]	bis [kW]	durch Sockelbetrag abgeholte Leistung [kW]	Sockelbetrag [€/Jahr]	Leistungspreis [€/kW/Jahr]	
1	1	500	0	0,00	12,23	
2	501	1.000	500	6.115,00	11,60	
3	1.001	2.000	1.000	11.915,00	10,76	
4	2.001	3.000	2.000	22.675,00	9,81	
5	3.001	4.000	3.000	32.485,00	9,09	
6	4.001	5.000	4.000	41.575,00	8,51	
7	5.001	6.000	5.000	50.085,00	8,06	
8	6.001	7.000	6.000	58.145,00	7,69	
9	7.001	8.000	7.000	65.835,00	7,40	
10	8.001	9.000	8.000	73.235,00	7,15	
11	9.001	10.000	9.000	80.385,00	6,96	
12	10.001	11.000	10.000	87.345,00	6,80	
13	11.001	12.000	11.000	94.145,00	6,65	
14	12.001	20.000	12.000	100.795,00	6,27	
15	20.001		20.000	150.955,00	5,97	

### Arbeitspreise für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Arbeitspreis						
Zone	von [kWh/Jahr]	bis [kWh/Jahr]	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit [kWh/Jahr]	Sockelbetrag [€/Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]	
1	1	1.500.000	0	0,00	0,310	
2	1.500.001	2.000.000	1.500.000	4.650,00	0,288	
3	2.000.001	3.000.000	2.000.000	6.090,00	0,276	
4	3.000.001	4.000.000	3.000.000	8.850,00	0,263	
5	4.000.001	6.000.000	4.000.000	11.480,00	0,246	
6	6.000.001	7.000.000	6.000.000	16.400,00	0,232	
7	7.000.001	8.000.000	7.000.000	18.720,00	0,224	
8	8.000.001	10.000.000	8.000.000	20.960,00	0,214	
9	10.000.001	15.000.000	10.000.000	25.240,00	0,194	
10	15.000.001	20.000.000	15.000.000	34.940,00	0,175	
11	20.000.001	25.000.000	20.000.000	43.690,00	0,159	
12	25.000.001	30.000.000	25.000.000	51.640,00	0,149	
13	30.000.001	35.000.000	30.000.000	59.090,00	0,139	
14	35.000.001	100.000.000	35.000.000	66.040,00	0,111	
15	100.000.001		100.000.000	138.190,00	0,089	

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz der Stadtwerke Elmshorn sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb, Messung (Seite 6 bzw. 8) und ggf. Konzessionsabgaben.

Der kommunale Verbrauch wird in der Niederdruckstufe abzüglich 10 % des jeweils gültigen Preises berechnet (mit vier bzw. zwei Nachkommastellen (Arbeitspreis; Leistungspreis)).

## Berechnungsbeispiel mit registrierender Leistungsmessung

### Berechnungsbeispiel für einen Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von  $W = 3.300.000 \text{ kWh/a}$  (Preisblatt RLM, Zone 4) und einer Jahreshöchstleistung von  $P = 2.600 \text{ kWh/h}$  (Preisblatt RLM, Zone 4)

#### Zone für Leistungspreis: Zone 4

Leistungspreis = Sockelbetrag + (individuelle max. stündliche Leistung - durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung) \* Leistungspreis der Zone

Leistungspreis =  $22.675,00 \text{ €/a} + (2.600 \text{ kW} - 2.000 \text{ kW}) * 9,81 \text{ €/kW} = \underline{28.561,00 \text{ €/a}}$

#### Zone für Arbeitspreis: Zone 4

Arbeitspreis = Sockelbetrag + (individuelle Jahresarbeit - durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit) \* Arbeitspreis der Zone / 100

Arbeitspreis =  $8.850,00 \text{ €/a} + (3.300.000 \text{ kWh} - 3.000.000 \text{ kWh}) * 0,263 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€}$   
=  $\underline{9.639,00 \text{ €/a}}$

Netzentgelt gesamt =  $28.561,00 \text{ €/a} + 9.639,00 \text{ €/a}$

Netzentgelt gesamt =  $\underline{38.200,00 \text{ €/a}}$

## Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Das Netzentgelt ohne registrierende Leistungsmessung kommt für Kunden zur Anwendung, die ihren Gasbedarf aus dem Netz der Stadtwerke Elmshorn beziehen und deren Gasbedarf in der Regel insgesamt bis einschließlich 1,5 Mio. kWh im Jahr und deren maximale stündliche Ausspeiseleistung weniger als 500 kW beträgt. Das anzuwendende Standardlastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart. Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit.

### Preise für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Bezeichnung	Stufengrenze bis [kWh]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/Monat]
1 Stufe	4.000	1,307	2,50
2 Stufe	50.000	1,007	3,50
3 Stufe	300.000	0,899	8,00
4 Stufe	1.500.000	0,831	25,00

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter. Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb, Messung (Seite 7) und ggf. Konzessionsabgaben.

Sofern eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnungen erfolgen soll, wird hierfür ein entsprechendes Entgelt (Seite 8) berechnet. Der kommunale Verbrauch wird in der Niederdruckstufe abzüglich 10 % des jeweils gültigen Preises berechnet (mit vier bzw. zwei Nachkommastellen (Arbeitspreis; Grundpreis)).

## Berechnungsbeispiel ohne registrierende Leistungsmessung

### Berechnungsbeispiel für einen Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von  $W = 20.000 \text{ kWh/a}$   
(Diese Jahresarbeit entspricht im Preissystem: Stufe 2)

**Netzentgelt = Arbeitsentgelt + Grundpreis = Jahresarbeit x Arbeitspreis (Stufe 2) + Grundpreis (Stufe 2)**

**Arbeit Stufe 2 x Arbeitspreis Stufe 2:**

$$20.000 \text{ kWh} \times 1,007 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} = \underline{\underline{201,40 \text{ €}}}$$

**Grundpreis Stufe 2**

$$12 \text{ Monate} \times 3,50 \text{ €/Monat} = \underline{\underline{42,00 \text{ €}}}$$

**Arbeitsentgelt + Grundpreis:**

$$201,40 \text{ €} + 42,00 \text{ €} = \underline{\underline{243,40 \text{ €}}}$$

## Verrechnungspreise für Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Elmshorn Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister sind. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

### Messentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Bezeichnung	Messstellenbetrieb* €/Jahr	Messung* €/Jahr
<= G 100	200,00	79,50
Zähler G 160 - G 250	290,00	79,50
Zähler G 400 - G 650	290,00	79,50
Mengenumwerter	600,00	-
Fernauslesung	120,00	-

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 21b EnWG.

Sofern auf Wunsch eines dritten Unternehmens eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnungen erfolgen soll, wird hierfür ein entsprechendes Entgelt (Seite 8) berechnet.

## Verrechnungspreise für Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Elmshorn Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister sind. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

### Messentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Bezeichnung	Messstellenbetrieb* €/Jahr	Messung* €/Jahr
Zähler G 2,5 - G 6	14,00	6,75
Zähler G 10 - G 25	35,00	6,75
Zähler G 40 - G 250	197,00	6,75

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 21b EnWG.

Sofern auf Wunsch eines dritten Unternehmens eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnungen erfolgen soll, wird hierfür ein entsprechendes Entgelt (Seite 8) berechnet.



## Verrechnungspreise für Sonderoptionen

### Sonstige Entgelte auf Kundenwunsch

Bezeichnung	[€/Vorgang bzw. Monat]
Je zusätzlicher Messung mit Leistungsmessung	9,00
Stündliche Zählerdaten, Übermittlung zusätzlich	117,00/Monat
Je zusätzlicher Abrechnung mit Leistungsmessung	18,75
Je zusätzlicher Messung ohne Leistungsmessung	9,00
Je zusätzlicher Abrechnung ohne Leistungsmessung	18,75

Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn der Kunde eine zusätzliche Messung oder Abrechnung wünscht. Bei Messung und Abrechnung im Rahmen des Lieferantenwechsels werden keine sonstigen Entgelte erhoben.